

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 5

Artikel: Eine Geschäftsstelle in Windisch-Brugg : eine neue Form des Zusammenlebens
Autor: Göpfert Faulstroh, Lynne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812562>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Geschäftsstelle in Windisch-Brugg

EINE NEUE FORM DES ZUSAMMENLEBENS

Von Lynne Göpfert Faulstich

Die Erkenntnis, dass geistig behinderte Menschen vermehrt in das normale Leben eingebunden werden sollten, fand in der Gründung der Stiftung «Landwirtschaft und Behinderte» im letzten Oktober eine neue Form der Eingliederung. Die gesamtschweizerische Geschäftsstelle, die in Windisch-Brugg domiziliert ist, hat bereits 17 Plätze in Bauernbetrieben, die meist im Zürcher Oberland liegen, vermittelt. Die «Fachzeitschrift Heim» führte ein Gespräch mit Geschäftsleiterin Erika Illien.

Beginnen haben die Versuche mit einem Pilotprojekt im Zürcher Oberland. Diese ersten, begleiteten Wohn- und Arbeitsverhältnisse für geistig behinderte Menschen brachten sehr gute Ergebnisse. Die Erfahrungen führten dann zur Gründung der Stiftung «Landwirtschaft und Behinderte», welche beauftragt wurde, auf gesamtschweizerischer Basis «ideale Bedingungen zu realisieren und die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen». Der Stiftungsrat rekrutiert sich aus Vertretern der Landwirtschaft und des sozialen Bereiches. Die notwendige Begleitung der Behinderten wird durch eine Zusammenarbeit mit anderen im sozialen Bereich tätigen Institutionen gewährleistet. Inzwischen hat die in Windisch-Brugg eingerichtete Geschäftsstelle den Betrieb aufgenommen. Sie vermittelt vorläufig ausschliesslich Geistigbehinderte. Geschäftsleiterin Erika Illien, welche lange in Zürich im Sozialwesen tätig war, ist jetzt dabei, das Projekt bekanntzumachen und die Dienstleistung auszubauen.

«Zurzeit melden sich vor allem landwirtschaftliche Betriebe aus dem Emmental, die einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz anbieten möchten», sagt Erika Illien. Der Aargau dagegen gibt sich noch etwas zögerlich. Das, so meint Erika Illien, könne mit einer intensiveren Information der bäuerlichen Betriebe einerseits und der Menschen mit einer Behinderung andererseits geändert werden. Eine Ausweitung des Projekts wird jedoch vermehrt regionale Stellen erfordern, die mit den im jeweiligen Einsatzgebiet tätigen sozialen Institutionen zusammenarbeiten, so dass sich ein dichtes Netz ergibt, das die Betreuung der in der Landwirtschaft tätigen behinderten Menschen mittragen hilft. Gegenwärtig befinden sich 15 bäuerliche Betriebe in der Abklärungsphase.



Erika Illien führt die Geschäftsstelle.

Bei beiden Partnern des künftigen Zusammenlebens und Arbeitens ist eine echte Motivation nötig. Der behinderte Bewerber muss den Wunsch haben, seinen Lebensalltag zu verändern, indem er sich in eine Familie einfügt und eine ihm zumutbare Arbeit ausführt. Das hinwiederum kann ihm Selbstvertrauen, Sicherheit und auch Freude geben. Handarbeiten, sagt Erika Illien, eignen sich für behinderte Menschen in der Regel besser als Maschinenarbeit. Rhythmisches Tun kann sogar eine therapeutische Wirkung zeigen, solange es nicht in Monotonie absinkt. Als besonders geeignet werden die Betreuung von Tieren oder kleinere, sich wiederholende Handreichungen angesehen. Vor allem ein geistig behinderter Mensch wird erst Freude an der Tätigkeit gewinnen, wenn er einen Bezug herstellen und den Sinn dessen, was er tut, begreifen kann.

Erika Illien weiss von einigen Beispielen. In einem Fall klappte das Ausmisten des Stalls einfach nicht, bis der Bauer klargestellt hatte, dass es den «Säuli»

doch wohl tue, wenn sie sauber seien. Über die entdeckte Liebe zum Tier, wurde dann die Arbeit Mittel zur Freude. Ein anderer Behinderter, der Holz in die Küche zum Feuern bringen sollte, sah dies nicht ein, bis er begriff, dass er damit der Bäuerin einen Dienst erweisen konnte. «Der behinderte Mensch», so weiss Erika Illien, «spricht auf diese Dinge mehr an als auf die blossen Tatsache, dass eine Arbeit um der Arbeit willen getan werden muss». Wichtig findet sie auch, dass die Arbeitsabläufe in ein ganzheitliches Bild eingeordnet werden können. «Eine emotionale Einführung in den Aufgabenkreis durch den Bauern oder die Bäuerin ist notwendig. Das wahllose Zuteilen von Tätigkeiten bringt erfahrungsgemäss keinen Erfolg.»

Für die Bauernfamilie ist dies noch nicht alles. Sie muss auch bereit sein, ihren Alltag nach den durch die Behinderung des Mitarbeiters gegebenen Besonderheiten auszurichten und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen, um eine entspannte Atmosphäre zu schaffen. Dies erfordert Geduld, Belastbarkeit und das Interesse der ganzen Familie. Denn der meist ausserordentlich sensible geistig behinderte Mensch spürt vermehrt, wenn ein Familienmitglied ihn nicht akzeptieren will oder kann. Es ist Aufgabe von Erika Illien, diese Bereitschaft herauszufinden und zu entscheiden, wer wo am besten aufgehoben ist. Sie vereinbart zuerst mit der Bauernfamilie ein ausführliches Gespräch und setzt sich dann mit dem Behinderten und gegebenenfalls mit deren Bezugspersonen in Verbindung, um die Erwartungen, Motivation und Fertigkeiten sowie die bereits am letzten Arbeitsplatz festgestellten oder zu erwartenden Schwierigkeiten kennenzulernen. Dann werden einige Schnuppertage in einem oder zwei ausgesuchten Betrieben angesetzt.

Sind alle Beteiligten der Meinung, dass «ein stimmiges Klima aufgebaut werden kann» und die gegenseitigen Erwartungen befriedigt werden können, folgen Vertragsabschluss und eine dreimonatige Probezeit. Während der Probezeit wird kein Lohn bezahlt, da die Einführungszeit einen Mehraufwand für die Bauernfamilie bedeutet. Die Bauernfamilie erhält jedoch eine Entschädigung für Kost, Logis und Begleitung. Die Probezeit dient auch dazu, um Fertigkeiten



Arbeit,
nicht nur um der
Arbeit willen.

Fotos
Stiftung
Landwirtschaft
und Behinderte.

Wer bezahlt was?

Der behinderten Arbeitnehmerin oder dem behinderten Arbeitnehmer, beziehungsweise dessen gesetzlichen Vertretern, werden je nach Aufwand monatlich von der Geschäftsstelle Fr. 60.– in einer Kategorie A, Fr. 75.– in Kategorie B und Fr. 90.– in Kategorie C pro Tag in Rechnung gestellt.

Diese Beträge werden abzüglich 10 Franken pro Tag für den Aufwand der Geschäftsstelle an die Bauernfamilie jeweils am 25. eines Monats ausbezahlt.

Wer eine Stelle sucht oder anbieten kann, meldet sich bei:

«Landwirtschaft und Behinderte»
Geschäftsstelle Windisch-Brugg, Erika Illien
Steinackerstrasse, 5200 Windisch
Tel. 056 32 52 03.

und Fähigkeiten beim Arbeitnehmer festzustellen und zu prüfen, ob die Gastfamilie die notwendige Hilfestellung leisten kann. Nach Beendigung der Probezeit wird die Arbeitsleistung beurteilt und das Wohn- und Arbeitsverhältnis je nach Aufwand für Begleitung und Betreuung des Behinderten in eine feste finanzielle Vereinbarung übergeführt. Der Arbeitslohn wird in Absprache mit der Bauernfamilie festgesetzt.

Die Lohn-Taxierung, die in Kategorien A bis C unterteilt ist, wird alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls neu geregelt (Tarife siehe Kasten). Die Geschäftsstelle übernimmt das Inkasso und berechnet dem behinderten Vertragspartner oder deren gesetzlichem Vertreter monatlich die Kosten für den begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz sowie den Beitrag, der an die Stiftung zu leisten ist. Die Stiftung ihrerseits ist verantwortlich für Begleitung und Kontrolle der Arbeitsverhältnisse und die Unterstützung in Krisensituationen, organisiert aber auch Weiterbildungsveranstaltungen. An Freizeit sind für die Behinderten eineinhalb Tage pro Woche, die gesetzlichen Feiertage und fünf Wochen Ferien sowie drei Weiterbildungstage pro Jahr vertraglich festgesetzt. Es sei von Vorteil, meint Erika Illien, wenn diese freien Tage nach Möglichkeit nicht auf dem Bauernhof verbracht werden. Viel besser ist es für den behinderten Menschen, entweder Freunde und Familie zu besuchen oder in einem Ferienheim andere Eindrücke zu gewinnen. Dies dient auch zur Entlastung der Bauernfamilie.

Die Begleitung nach der Probezeit übernimmt eine im Auftrag der Geschäftsführung arbeitende Bezugsperson, die zum Beispiel aus einer sozialen Institution, einer ambulanten Beratungsstation kommt oder andere Personen aus dem Umfeld des Menschen mit einer Behinderung, welche die notwendigen Kompetenzen mitbringen. Im Augenblick herrscht auf diesem Gebiet noch kein Mangel, je weiter der Ausbau der Vermittlung jedoch voranschreitet, desto mehr Begleiter werden benötigt. Erika Illien ist davon überzeugt, dass in der Schweiz ein solches tragendes Begleiternetz aufgebaut werden kann. Für Krisensituationen, die sowohl bei dem behin-

deten Mitarbeiter als auch bei den Bauernfamilien auftreten können und in denen die Begleitperson nicht mehr weiterhelfen kann, sind Zentren denkbar, die mit Fachpersonen besetzt werden. Eine sofortige Entlastung der Bauernfamilien und eine vorübergehende Umplazierung werden dann notwendig sein, damit das begleitete Wohn- und Arbeitsverhältnis nicht abgebrochen werden muss, sondern nach einer gewissen Zeit im Interesse beider Partner weitergeführt werden kann.

Der gar nicht so seltene Idealfall aber ist, wenn in den Bauernfamilien der eine oder andere aus einem sozialen Beruf kommt.

Die Liebe
zum Tier als Weg
zur Freude
an der Tätigkeit.

